



Herrn  
Reinhard Houben  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 8. September 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2020 Frage Nr. 19

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Inwieweit wird die Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen aus Sicht der Bundesregierung der Situation von Unternehmen gerecht, die in den Monaten unmittelbar vor der Krise aufgrund der Corona-Pandemie sehr stark gewachsen sind und aufgrund dieses Wachstums im Vergleich zu den Monaten April und Mai 2019 einen deutlich niedrigeren Umsatzrückgang für die Monate April und Mai 2020 sowie die Fördermonate belegen können, und inwieweit plant die Bundesregierung diesbezüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie, etwa im Rahmen der vom Koalitionsausschuss im August 2020 beschlossenen Verlängerung der Überbrückungshilfe bis zum 31.12.2020?**

### **Antwort:**

Im Falle eines Umsatzwachstums zwischen April 2019 und April 2020 aufgrund der Neugründung oder des Erwerbs eines Betriebs innerhalb eines Unternehmensverbundes kann der hierdurch hinzugekommene Umsatz entsprechend „herausgerechnet“ werden, wie zwischenzeitlich in den FAQ mit Ergänzung vom 28. August 2020 klargestellt wurde (FAQ 5.6: „Analog können entsprechende Kürzungen vorgenommen werden bei Neugründung oder Kauf eines Unternehmens zwischen April 2019 und April 2020 (Wahlrecht).“). Hingegen kann das organische Wachstum innerhalb

Seite 2 von 2 von rechtlich selbständigen Unternehmen (z.B. durch Investitionen in neue Maschinen) mit den Förderkriterien der Überbrückungshilfe nicht erfasst werden. Insbesondere ist ein „Herausrechnen“ entsprechender Umsatzänderungen innerhalb eines Unternehmens u.a. aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten nicht praktikabel.

Über eventuelle Anpassungen der Überbrückungshilfe im Rahmen der beschlossenen Verlängerung wurde noch nicht entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum